

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Goetze (CDU)

vom 11. Juni 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2008) und **Antwort**

Lärmsanierungsmaßnahmen in der Paul-Hertz-Siedlung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welches genau sind die juristischen Gründe, die die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung veranlasst haben, die Lärmsanierungsmaßnahmen von 1979 in der Paul-Hertz-Siedlung als noch nicht abgeschlossen zu betrachten?

Zu 1.: Es gibt keine „juristischen Gründe“, die die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung veranlasst hätten, die Lärmsanierungsmaßnahmen von 1979 in der Paul-Hertz-Siedlung als noch nicht abgeschlossen zu betrachten. Hierbei ist der Gesamtvorgang zu betrachten, der sich wie folgt darstellt: Die GEWOBAG als Eigentümerin hatte am 07.01.1983 für bestimmte Grundstücke Anträge auf Erstattung der Kosten für notwendige Lärmschutzmaßnahmen in Höhe von 75% gestellt. An den durch die Berechnungen ermittelten Gebäudeseiten der Grundstücke wurde im Rahmen der Lärmsanierung ein Austausch von Fenstern in den vorgesehenen Räumen vorgenommen. Dieser erste Einbau erfolgte 1985 und sah Fenster der Schallschutzklasse (SSK) 5 vor.

Im Jahre 1986 erfolgte eine Herabsetzung der Immissionsgrenzwerte und eine Staffelung der Gebietsarten bzw. schutzbedürftigen Objekten bei der Lärmsanierung. Dies hatte zur Folge, dass bereits geförderte Maßnahmen an Gebäuden erweitert werden konnten, da die Berechnungen nun bei zusätzlichen Gebäudeseiten ein Überschreiten der Immissionsgrenzwerte ergab. Mit Einführung der Verkehrslärmschutzrichtlinien am 02.10.1987 musste zunächst das Angebot der Erstattung für notwendige Lärmschutzmaßnahmen zurückgezogen werden. Dies geschah am 05.11.1987. Die GEWOBAG erneuerte am 13.03.1989 ihren Antrag. In Anwendung der Richtlinien von 1987 ergab sich jedoch nicht für alle einzubauenden Fenster die SSK 5. Daraufhin stoppte die GEWOBAG die Maßnahme. Der GEWOBAG wurde aber offengehalten wieder neue Anträge zu stellen.

Im November 2004 stellte die GEWOBAG nochmals Anträge für die Wohnungen Delpzeile 12, Delpzeile 14

und Klausingring 21, die 2005 abschließend bearbeitet wurden (Grundlage Berechnungen 1987).

Seit 1997 gelten die Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes – VLärmSchR 1997. Lärmsanierung wird als freiwillige Leistung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchgeführt, sofern der berechnete Lärmpegel die zulässigen Werte überschreitet.

Für eine gemäß Allgemeinem Rundschreiben (ARS) des Bundesministeriums für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung (BMVBS) seit 2006 bestehende Möglichkeit einer neuen Lärmsanierungsmaßnahme werden die von 1991 bis 2002 von der GEWOBAG in Auftrag gegebenen Gutachten sowie die 2. Ergänzung zum schalltechnischen Gutachten vom 10.10.2007 zugrunde gelegt. D. h., dass auch die dort zusätzlich ermittelten Betroffenheiten als neue Lärmsanierungsmaßnahme, wie üblich, zu 75 % entschädigt werden. Mit der Durchführung dieses Verfahrens wurde im Dezember 2007 begonnen.

Am 08.05.2008 wurde der GEWOBAG mitgeteilt, dass ein neues schalltechnisches Gutachten erarbeitet werden soll.

2. Müssen seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung noch Ab- oder Berechnungen im Zusammenhang mit früheren Lärmsanierungsmaßnahmen vorgenommen werden? Wenn ja, welcher Art sind sie und wann ist mit einem Abschluss zu rechnen?

Zu 2.: Die früheren Lärmsanierungsmaßnahmen sind abgeschlossen.

3. Auf welchen Mess- und ggf. Grenz-, Richt-, Vorsorge- oder anderen Werten basieren die Lärmsanierungsmaßnahmen von 1997 und gibt es neuere Messungen oder Gutachten zur Lärmbelastung in der Paul-Hertz-Siedlung; welche Erkenntnisse konnten aus diesen neuen Gutachten gezogen werden?

Zu 3.: Die Lärmsanierungsmaßnahmen von 1997 basierten auf den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz (VLärmSchR 97), die nach wie vor gelten.

Neue Messungen gibt es derzeit noch nicht. Es wurde aber entschieden, eine neue Berechnung auf der Basis aktueller Verkehrszahlen durchführen zu lassen; die Beauftragung hierzu steht unmittelbar bevor, insofern gibt es hierzu noch keine Erkenntnisse.

4. Gelten noch immer die Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes, welche Grenzwerte für die tägliche und nächtliche Lärmimmission sind darin enthalten oder welche anderen Vorschriften sind für die Paul-Hertz-Siedlung einschlägig?

Zu 4.: Siehe hierzu die Ausführungen zur Frage 3.

Es gelten die Grenzwerte für Wohngebiete mit 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts. Andere Vorschriften sind für die Paul-Hertz-Siedlung nicht zu beachten.

5. Wie rechtfertigt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in diesem Zusammenhang die Einordnung der stark lärmbelasteten Straßen der Paul-Hertz-Siedlung, wie z. B. Wiersichweg, Delpzeile und Klausingring, in die mittlere Kategorie des Mietspiegels?

Zu 5.: Die Paul-Hertz-Siedlung wurde anlässlich der Erstellung der Berliner Mietspiegel 1998 und 2000 insbesondere aufgrund der aufgelockerten und gut sanierten Bauweise, der starken Durchgrünung und des normalen Versorgungsangebots mit Waren des täglichen Bedarfs der mittleren Wohnlage zugeordnet.

Die Lärmbelastung gehört nicht zu den wohnlage-relevanten Kriterien. An stark lärmbelasteten Straßen ist die Lage der Wohnung im Wohnhaus für die Auswirkung des Lärms wichtig. So können Wohnhäuser zwar an einer stark frequentierten Straße oder einem Schienenweg liegen, jedoch die Betroffenheit der einzelnen Wohnungen sehr unterschiedlich sein, z. B. wenn Wohnungen überwiegend oder ganz zur lärmabgewandten Seite ausgerichtet sind. Das Kriterium „Lärm“ hat folglich auf die Wohnlagenbestimmung keinen Einfluss.

In vielfacher Hinsicht ist eine sachgerechte Einordnung der Wohnung im Rahmen der angebotenen Orientierungshilfe im Mietspiegel 2007 möglich. Lärm wird in der Orientierungshilfe den wohnwertmindernden Merkmalen zugeordnet. Im Einzelnen kann dies zu einer geringen Miethöhe führen, wenn dem keine anderen wohnwerterhöhenden Merkmale gegenüberstehen.

6. Ist es zutreffend, dass die GEWOBAG 2005 einen Antrag auf die Förderung von Lärmsanierungsmaßnahmen gestellt hat? Wenn ja, wann ist der Antrag wie beschieden worden?

Zu 6.: Die GEWOBAG hat mit Schreiben vom 02.05.2005 einen Antrag auf Lärmsanierungsmaßnahmen gestellt, der auf einem von der GEWOBAG 2001/02 selbst in Auftrag gegebenen schalltechnischen Gutachten basierte, aber nicht richtlinienkonform war. Der Antrag konnte bisher noch nicht beschieden werden. Am 18.12.2006 wurde der GEWOBAG auf der Basis des ARS des BMVBS vom 04.08.06 mitgeteilt, dass nunmehr die grundsätzliche Möglichkeit einer neuen Lärmsanierungsmaßnahme besteht und ein entsprechendes Gutachten erstellt werden soll.

7. Ist es zutreffend, dass die für Verkehr zuständige Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung dem Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf, Abt. Soziales, Umwelt und Verkehr, mitgeteilt hat, dass aktuell eine weitere Lärmsanierungsmaßnahme für die Paul-Hertz-Siedlung beginnen könnte, nachdem der Bund Gelder als freiwillige Leistung bereitgestellt hat, und was war der Hintergrund dieser Mitteilung?

Zu 7.: Ja, da der Bund zusätzliche Mittel für Lärmsanierungsmaßnahmen bereitstellt.

8. Welche Bundes-, Landes- oder EU-Mittel (unter Angabe des Kapitels, Titels o. ä.) stehen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung für Lärmsanierungsmaßnahmen in den Jahren ab 2008 zur Verfügung, und welche Prioritätenliste besteht für Berlin (bitte um Angabe der geschätzten Kosten pro Maßnahme)?

Zu 8.: Für Lärmsanierung an bestehenden Bundesautobahnen in Berlin stehen im Bundeshaushalt 2008 bei Kapitel 1210, Titel 741393 Bundesmittel in Höhe von 165.000 € zur Verfügung, davon für:

Paul Hertz-Siedlung	76.000 €
A 115 Nikolassee	55.000 €
A 100	34.000 €

Für 2009 sollen weitere 80.000 € im Bundeshaushalt veranschlagt werden. Eine Prioritätenliste besteht nicht, da alle zuschussfähigen Maßnahmen finanziert werden können.

9. Wann hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ein Ingenieurbüro mit der Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens beauftragt, und seit wann liegen die Ergebnisse vor?

10. Welches sind die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens und welche Handlungsempfehlungen gibt der Gutachter?

11: Wurde die in 2007 geplante Ausschreibung durchgeführt, ggf. mit welchem Ergebnis, oder aus welchem Grund kam es dann doch zu keiner Ausschreibung?

Zu 9., 10. und 11.: Die Beauftragung erfolgt nach Wiedereröffnung des Tunnels Flughafen Tegel zeitnah im Juli 2008.

12. Wann wird es welche Lärmsanierungsmaßnahmen für die Paul-Hertz-Siedlung geben?

Zu 12.: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung geht davon aus, dass nach dem Vorliegen der schalltechnischen Berechnungen zum Ende des Jahres 2008 die Durchführung der passiven Lärmschutzmaßnahmen (Einbau von Schallschutzfenstern in den Wohn- und Schlafräumen und Lüftungseinrichtungen in den Schlaf- und Kinderzimmern) im wesentlichen bis Ende 2009 abgeschlossen werden kann und sich Restmaßnahmen eventuell noch auf das Jahr 2010 erstrecken werden.

Berlin, den 09. Juli 2008

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2008)